

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Constanze Oehrich und Hannes Damm,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Zukunft der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) fördert in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern Projekte in den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Umweltbildung sowie Entwicklungszusammenarbeit. Sie unterstützt insbesondere gemeinnützige Vereine, Verbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Finanzierung der Fördermittel erfolgt hauptsächlich durch Erlöse der Lotterie „BINGO! Die Umweltlotterie“ in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Anträge können von als gemeinnützig anerkannten Organisationen mit Projekten, die einen räumlichen Bezug zu Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern haben, gestellt werden.

Die NUE bietet neben finanzieller Unterstützung auch Beratung und Projektbegleitung an. Die Antragstellung erfolgt über ein formales Verfahren, bei dem die Unterlagen geprüft und an die zuständigen Stiftungsorgane weitergeleitet werden. Beispiele für geförderte Projekte sind Umweltfestivals, Nachhaltigkeitsinitiativen auf der HanseSail, die BIO-Landpartie, die Pflege von Streuobstwiesen oder die Anlage von Gemeinschaftsgärten. Seit ihrer Gründung im Jahr 1999 konnte die NUE so etwa 5 400 Projekte mit einem Fördervolumen von über 50 Millionen Euro fördern.

1. Plant die Landesregierung, den sogenannten Destinatärsvertrag mit der NUE zu kündigen?
Wenn ja, warum?

Die Landesregierung plant derzeit nicht, den sogenannten Destinatärsvertrag mit der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung zu kündigen. Eine Kündigung wäre entsprechend dem aktuellen Vertrag vom 12. Dezember 2019 auch nur mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

2. Plant die Landesregierung, die Waldstiftung Mecklenburg-Vorpommern mit Aufgaben zu betrauen, die momentan von der NUE wahrgenommen werden?
Wenn ja, welche landespolitischen Ziele verbindet die Landesregierung mit dieser beabsichtigten Neustrukturierung?

Nein, die Landesregierung plant nicht, die Waldstiftung Mecklenburg-Vorpommern mit Aufgaben der Norddeutschen Stiftung für Umwelt und Entwicklung zu betrauen.

3. Wie wird die Landesregierung mit einem neuen Stiftungsmodell die Förderung von Projekten im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes und der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im bisher durch die NUE gewährleisteten Umfang sicherstellen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Wäre für die Kündigung des Destinatärsvertrages mit der NUE durch die Landesregierung eine Zustimmung durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern erforderlich?

Eine Zustimmung durch den Landtag ist nicht erforderlich.

5. Ist es zutreffend, dass für die Tätigkeit der Geschäftsführung einer mit neuen Aufgaben betrauten Waldstiftung Mecklenburg-Vorpommern der Ehemann der Ministerpräsidentin vorgesehen ist?
Wenn ja, welche Qualifikationen bringt er dafür mit?

Nein. Die Geschäftsführung ist durch § 5 der Satzung der Waldstiftung Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Die Stiftung wird durch den Vorstand der Landesforstanstalt im Ehrenamt nach den für die Landesforstanstalt geltenden Regelungen vertreten.